

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Tobias Reiß

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Andreas Winhart

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Markus Plenk

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Gesetz über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerisches Corona-Maßnahmengesetz - BayCorMaG)

(Drs. 18/10121)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die beiden fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten. – Ich erteile hiermit das Wort Herrn Kollegen Toni Schuberl von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt die aktuellen Infektionsschutzregeln in Bayern?

(Heiterkeit)

– Das habe ich mir gedacht. Da hinten ist auch noch einer. Für diejenigen, die es nicht wissen: Wann und wo darf man feiern oder Kunst, Musik und Sport veranstalten und mit wie vielen Zuschauern? – Das steht alles in der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Staatsregierung. Ich versuche, es zusammenzufassen:

In Bayern dürfen sich bis zu 10 Personen treffen. Sie dürfen auch Alkohol trinken oder lustig sein. Beides zusammen ist aber wohl unzulässig, zumindest auf öffentlichem

Grund. Dort ist nämlich feiern verboten, selbst im Freien, selbst mit Abstand und selbst dann, wenn alle Anwesenden demselben Hausstand angehören. Auf nicht öffentlichem Grund darf man zu seinem Bier sogar lachen und Musik hören. Dort ist feiern nämlich erlaubt, sogar mit Fremden. Die Antwort auf die Frage, ob man Musik spielen darf, ist etwas komplex. Auf kleinen Märkten ist Musik verboten. Dort darf auch keine Kunst aufgeführt werden. In Gasthäusern sind Musik und Kunst erlaubt, bei festen Sitzplätzen sogar mit 200 Gästen innen und 400 außen. Dabei darf sogar Alkohol getrunken werden. In Schankwirtschaften, die Alkohol ausschenken, ist Musik hingegen verboten, es sei denn, sie wird als Hintergrundmusik gespielt. Clubs und Diskotheken sind generell geschlossen, und zwar unabhängig vom Hygienekonzept.

Das Tanzen ist auch in Gaststätten in geschlossenen Räumen verboten, zumindest solange es sich nicht um Betriebskantinen handelt. Bei Hochzeiten ist das Tanzen in Gaststätten erlaubt. Wird Tanzen als Sport veranstaltet, dann ist es ebenfalls erlaubt, sogar mit Zuschauern. Sport mit Körperkontakt ist nämlich zulässig. Wenn es sich jedoch um Kampfsportarten handelt, dürfen es nur 20 Teilnehmer sein. Innen sind 100 und draußen 200 Zuschauer erlaubt, bei festen Sitzplätzen die doppelte Anzahl, und zwar völlig unabhängig davon, wie riesig die Halle oder das Stadion ist. Dafür darf Alkohol ausgeschenkt werden, es sei denn, es handelt sich um einen Wettbewerb, bei dem Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet kommen können. Dann ist Alkohol verboten. Dafür dürfen es dann bis zu 1.000 Zuschauer sein oder auch mehr, je nachdem, wie groß die Halle oder das Stadion ist. Es darf aber nicht mehr als 20 % der Kapazität sein. An die Gastmannschaft ein Kartenkontingent zu vergeben, ist nur erlaubt, wenn es sich um einen innerbayerischen Wettbewerb handelt. Bei einem bundesweiten Wettbewerb ist dies verboten, selbst wenn beide Mannschaften aus Bayern kommen.

(Heiterkeit)

Bei Tagungen, Messen und Kongressen darf die für Veranstaltungen geltende Höchstanzahl an Teilnehmern überschritten werden, falls feste Sitzplätze vorhanden sind, so-

lange nicht mehr als ein Besucher je 10 m² zugelassen wird. Sobald jedoch als kulturelles Begleitprogramm Musik gespielt wird, gilt, solange die Musik läuft, die Höchstgrenze für Kulturveranstaltungen, unabhängig davon, wie groß die Halle ist.

(Heiterkeit)

Anders ist es bei Gottesdiensten. Da gibt es in geschlossenen Räumen keine Höchstteilnehmerzahl, solange die Sitzplätze den Abstand einhalten. Sind im Freien feste Sitzplätze vorgesehen, dürften zwar 400 Personen an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen, jedoch höchstens 200 Personen Gottesdienst feiern.

(Heiterkeit)

Einfacher ist die Regelung für Präsenzveranstaltungen an Hochschulen. Da sind höchstens 200 Personen zugelassen, egal ob innen oder außen und wurst, wie groß der Raum ist. Grundsätzlich sollen 1,50 Meter Abstand gehalten werden, wenn das nicht möglich ist, gilt Maskenpflicht, außer bei praktischen Übungen für Medizin und Zahnmedizin. Da gelten grundsätzlich Maskenpflicht und Abstandsgebot gleichzeitig. Ohne Obergrenzen und ohne Abstand geht es in Zügen, Bussen, Flugzeugen usw. Da genügt die Maske. In Bibliotheken und Archiven sind im Gegensatz zu Kulturstätten gar keine Masken vorgeschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das passiert, wenn es keinen gesetzlichen Rahmen für die Staatsregierung gibt. Wer soll das noch verstehen? Woher sollen die Menschen wissen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen? – Das ist konzeptloser Regelwarr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Virus ist es egal, ob es sich um einen Gottesdienst, ein Konzert, eine Sportveranstaltung oder einen Bus handelt. Wir brauchen einheitliche und klare Vorgaben, die jeder nachvollziehen und verstehen kann. Sonst verlieren wir die Akzeptanz der Bevölkerung und die Regeln ihre Wirkung. Zu Recht hat der Bayerische Verwaltungsge-

richtshof moniert, dass die Generalklausel des Bundesinfektionsschutzgesetzes nur für kurzfristige Maßnahmen ausreichend sei, um dem Gesetzgeber die Zeit zu verschaffen, ein Maßnahmengesetz zu erarbeiten. Unsere Forderung nach einem Maßnahmengesetz auf Bundesebene haben Sie hier im Landtag abgelehnt. Die Monate einer Verschnaufpause haben Sie verstreichen lassen, ohne den Regeln ein sauberes Fundament zu geben. Wir bewegen uns also sehenden Auges in Richtung Rechtswidrigkeit.

(Zuruf)

Sie müssen endlich begreifen, dass es sich bei Corona nicht um eine kurzfristige Phase handelt. Erst heute haben die Infektionszahlen wieder einen deutlichen Sprung nach oben gemacht. Die zweite Welle beginnt jetzt. Gerade weil wir noch mitten in der Pandemie sind, gerade weil diese Maßnahmen noch länger notwendig sein werden, braucht es ein gesetzliches Fundament. Die kurzfristigen Hinterzimmerentscheidungen der Staatsregierung zu allen möglichen Einzelfeldern müssen durch verlässliche und berechenbare allgemeine Regeln in einem Gesetz abgelöst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN wollen Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes nutzen, um Rechtmäßigkeit herzustellen, dem Parlament wieder die gebührende Stellung zu verschaffen und die zentralen Regeln des Infektionsschutzes auf gesetzliche Beine zu stellen. In unserem Gesetz definieren wir ein Ziel, an dem sich die Maßnahmen messen lassen müssen. Dabei geht es nicht nur um den Infektionsschutz, sondern auch um die Aufrechterhaltung unserer Demokratie, unserer Gesellschaft, unseres Alltags. Das Abstandsgebot und die Maskenpflicht werden allgemein für alle Situationen und Personengruppen gleich formuliert. Natürlich kann die Staatsregierung weitere Details regeln; das ist ihre Aufgabe. Aber den Grundsatz legen wir fest. Kontaktbeschränkungen, Besuchsverbote und Betriebsbeschränkungen müssen sich streng am

Gleichheitsgrundsatz orientieren. Auch hier ist es Aufgabe der Staatsregierung, Details zu regeln. Das kann sie besser und schneller als wir im Landtag.

Die Rahmenbedingungen, gerade die der Grundrechtseinschränkungen, müssen aber wir festlegen. Das gebietet der Rechtsstaat. Weitergehende Maßnahmen sind erst bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 und nicht schon bei 35 neuen Infektionen pro 100.000 Einwohnern zulässig. Das schafft Sicherheit, egal, ob es um Schulen, Kindergärten, Geschäfte oder Veranstaltungen geht. Jeder Bürger, jede Bürgerin kann auf die Infektionszahlen schauen und weiß, dass erst ab dem Wert von 50 mit Verschärfungen zu rechnen ist.

Unser Gesetz gibt einen festen Rahmen und schafft Verlässlichkeit. Gleichzeitig kann die Staatsregierung im vorgegebenen Rahmen Verordnungen erlassen. In der Verordnung soll aber nur noch das stehen, was für die Feinjustierung notwendig ist: Wie viele Personen dürfen sich treffen? Wie viele dürfen sich ohne Maske treffen? Welche Einrichtungen sind besonders zu schützen? Welche Betriebe sind in welcher Weise zu beschränken? – Das kann die Staatsregierung dann immer noch abhängig vom Infektionsgeschehen schnell und flexibel regeln. Doch mit diesem Gesetz würde das Regelwerk schlanker, übersichtlicher und nachvollziehbarer. Zentral sind außerdem die vorgesehenen Berichts- und Evaluationspflichten. Dazu hat auch der VGH der Staatsregierung bereits dringend geraten. Trotzdem erdreistet sie sich zu behaupten, sie hätte keine Akten zu den größten Grundrechtseingriffen seit Kriegsende. Geheimniskrämerei und Hinterzimmerpolitik sind für diese Krise der falsche Ansatz. Corona ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Legen Sie Ihre Karten auf den Tisch, sonst spielen Sie den Demokratiefeinden in die Hände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammengefasst: Die Regeln der Staatsregierung sind unverständlich und chaotisch. Sie kommen absolut intransparent zustande, und sie sind womöglich sogar

rechtswidrig. So gefährdet die Staatsregierung die bisherigen, teuer erkauften Erfolge in der Pandemiebekämpfung.

Wir legen heute ein Gesetz vor, das diese Probleme löst, das Verständlichkeit und Zuverlässigkeit schafft, das für Transparenz und Rechtssicherheit sorgt. Das ist unser Vorschlag. Stimmen Sie zu, oder machen Sie ein besseres Gesetz! Aber so, wie es derzeit gemacht wird, kann es nicht bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, Herr Kollege. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Vizepräsidenten Hold. Bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Schuberl, ich möchte Sie fragen, welche Artikel dieses "Regelungswirrwarrs", das Sie gerade ausführlich geschildert haben, denn geändert werden und wo Klarheit und Verlässlichkeit geschaffen wird. Um es nicht ausufern zu lassen, vielleicht einfach konkret zur Frage: Alkoholgenuss, und wie viele Menschen an Veranstaltungen beteiligt sein dürfen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Das Zentrale an unserem Gesetz ist, dass wir allgemeine Regelungen treffen, zum Beispiel zum Maskengebot; das gilt einfach generell. Bei den bisherigen Verordnungen der Staatsregierung ist es so: Es wird empfohlen, und dann heißt es in den einzelnen Bereichen: Hier ist Maskenpflicht innen und außen notwendig, dort ist sie nur innen notwendig und draußen nur dann, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, bei den anderen gilt sie nur innen, bei den nächsten ist sie überhaupt nicht notwendig. Bei uns ist der allgemeine Fall geregelt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die GRÜNEN nehmen die Leute an die Kandare und wollen schärfere Regeln!)

– Wir wollen den Gleichheitsgrundsatz beachten. Das ist ein Verfassungsprinzip, das mit der Verordnung der Staatsregierung verletzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen. Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen, den Abgeordneten Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. – Inzwischen werden wieder die Mikrofone durch unsere Offizianten gereinigt, denen ich auch heute wieder für ihre Zuverlässigkeit danke.

(Allgemeiner Beifall)

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon ein Stück weit entlarvend, Herr Kollege Schuberl, wie Sie hier süffisant versuchen, Detailregelungen aus den Verordnungen der Staatsregierung zu rezitieren, und fragen, wer sie denn kennt. Offensichtlich kennen Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht, den Sie heute hier vorlegen.

Herr Kollege Hold, Sie stellen die richtige Frage: Was ändert denn dieser Gesetzentwurf überhaupt?

(Zuruf: Nichts!)

Sie sagen, Sie wollen einen Rahmen vorgeben. Das ist kein Rahmen, das ist ein löchriger Eimer, das ist eine Gesetzesattrappe. Schauen Sie sich den Gesetzentwurf an! 16-mal, meine Kolleginnen und Kollegen, enthält er den Begriff "Rechtsverordnung" der Staatsregierung. Sie wollen einen Rahmen vorgeben. Ich nenne Artikel 4, "Mund-Nasen-Bedeckung", Sie haben es ausgeführt. Dieser Rahmen ist ohne Ausnahme verfassungswidrig, Herr Kollege Schuberl. Sie legen uns hier Regelungen vor, die verfassungswidrig sind, und sagen, das würde der Rechtsstaat gebieten. Da bin ich fassungslos – eine Maximalregelung: in geschlossenen Räumen Maskenpflicht für jeden, und die Exekutive, Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann und seine Kolle-

ginnen und Kollegen in der Staatsregierung, soll dann die Ausnahmen regeln. Ist es denn nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, verhältnismäßige Regelungen zu schaffen? – Ich bin tatsächlich entsetzt über die Hybris und die Chuzpe, mit der Sie hier einen Gesetzentwurf vorlegen, der Selbstverständlichkeiten ins Schaufenster stellt, aber verlangt, dass alles andere, wenn es kompliziert und komplex wird, die Staatsregierung regeln soll. Gerhard Schröder hat einmal gesagt: Wem es in der Küche zu heiß ist, der darf nicht Koch werden.

Wenn Sie Regelungen wollen, dann müssen Sie sie schaffen, sollen aber nicht vorne etwas ins Schaufenster stellen, während sich hinten in der Werkstatt die Staatsregierung weiterhin um die Einzelregelungen kümmern soll. Das ist doch kein Gesetzentwurf! Es tut mir herzlich leid.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Artikel 5, "Kontaktbeschränkungen": "Die Staatsregierung kann durch Rechtsverordnung eine Höchstanzahl von Personen oder eine Höchstanzahl unterschiedlicher Hausstände für physische Zusammenkünfte festlegen." Das ist eine Attrappe. Das ist eine inhaltsleere Regelungshülle. Vor allen Dingen: Diese Kompetenz schreibt der Bund – Sie haben es zitiert – der Staatsregierung im Infektionsschutzgesetz bereits zu. Diese Kompetenz hat die Staatsregierung.

Sie wollen der Staatsregierung eine Kompetenz-Kompetenz zuweisen, weil Sie selber so kompetent-kompetent sind, Herr Schubert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich war einmal als Anwalt einer Baufirma bei einer Abnahme; der Eigentümer hat gemeint, man bräuchte jetzt endlich mal einen Spezial-Spezialisten. – Das sind Sie, Herr Schubert. Sie sind der Spezial-Spezialist in der Corona-Pandemie. Sie wollen uns hier weismachen, dass Sie ein Gesetz vorlegen, das die Dinge vereinfachen und sichtba-

rer machen würde. Plattitüden! Abstand, Maske, Besuchsverbote – selbstverständlich muss es dazu Regelungen geben, und es gibt dazu Regelungen.

Aber wir brauchen doch kein kompliziertes Verfahren. Wir brauchen Handlungseffizienz. Wir brauchen das, was die Bürgerinnen und Bürger der Bayerischen Staatsregierung im BayernTrend wieder bestätigt haben. Wir brauchen Handlungen, wir brauchen Regelungen, die die Leute in Bayern offensichtlich besser akzeptieren und verstehen, als Sie das wollen. 75 % sagen: Alles das, was die Staatsregierung im letzten halben Jahr gemacht hat, war angemessen, und 7 % sagen sogar: Es hätte noch mehr sein sollen. – Acht von zehn Bayerinnen und Bayern sagen: Das, was im letzten halben Jahr von der Staatsregierung auf der Basis des Grundgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes des Bundes gemacht wurde, ist mindestens angemessen, hätte sogar noch etwas mehr sein können, wie der eine oder andere sagt. – Da leugnet Herr Kollege Hahn auch noch diese Erfordernisse! Ich bin dafür, dass wir hier über alles diskutieren.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich habe gar nicht gewusst, dass ich dazu irgendetwas gesagt habe! – Weiterer Widerspruch des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wir brauchen jedenfalls keine Verfahren, die lähmen; wir brauchen weiterhin hohe Flexibilität, und natürlich ist die Debatte darüber wichtig.

(Zurufe des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wichtig ist auch, dass wir uns anhören, was von der rechten Seite kommt, und dass wir uns natürlich in all diese Themen einbringen. Am Ende geht es um Gesundheitsschutz; es geht um Infektionsschutz. Sie haben es ausziseliert: Es geht darum, Regelungen zu schaffen, die die Menschen schützen – wir erachten sie für erforderlich und angemessen –, das ist die Aufgabe der Staatsregierung. Offensichtlich ist sie dieser Aufgabe im letzten halben Jahr in hervorragender Weise gerecht geworden.

Das bestätigen auch Sie selbst: Nach einem Dreivierteljahr reichen Sie Anfang Oktober hier einen Gesetzentwurf ein; den behandeln wir jetzt, dann in den Ausschüssen. Nächste Woche tagt der Gesundheitsausschuss nicht. Erst übernächste Woche steht der Gesetzentwurf erstmals auf der Tagesordnung des federführenden Gesundheitsausschusses. Dann folgt die Mitberatung. Das heißt, irgendwann im November könnte dieser vermeintliche Gesetzentwurf zum Gesetz werden. Am 31.12. würde er nach eineinhalb Monaten wieder außer Kraft treten. Zwischendurch muss man noch evaluieren und berichten und Ähnliches, Herr Staatsminister. Aber Ende des Jahres ist das Ding schon wieder weg, obwohl Sie behaupten, wir bräuchten dieses Gesetz, weil es um langfristige Maßnahmen gehe. Das ist der nächste Widerspruch im Gesetz.

Herr Schuberl, es tut mir leid. Sie haben ein juristisches Staatsexamen,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Zwei!)

sicherlich auch mit gutem Ergebnis. Aber das hätten Sie in der mündlichen Prüfung so nicht vorlegen sollen, sonst wäre es schwer geworden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Wir haben zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen. Die Erste kam vom Herrn Abgeordneten Schuberl. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Kollege Reiß, Sie haben das schön gesagt, dass Dinge darrin stehen, die sowieso gelten würden. Die jetzige gesetzliche Regelung im Infektionsschutzgesetz des Bundes sagt: Bei Infektionskrankheiten darf eine Staatsregierung die notwendigen Maßnahmen ergreifen. – Das ist das jetzige Gesetz, auf dem die Verordnungen basieren.

Wir sind uns einig, dass das Parlament das Wesentliche zu regeln hat, zum Beispiel die Frage, ob man eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss, zum Beispiel, ob es Kontaktbeschränkungen geben soll, zum Beispiel, ob es Besuchsverbote geben soll.

Für Sie kommt es so daher, als wäre das ein inhaltsleeres Gesetz – weil ja ohnehin schon alles gilt. Ja, es gilt in Form einer Rechtsverordnung, die keine ausreichende Gesetzesgrundlage hat. Das, was in dieser Rechtsverordnung steht und was auch richtig ist, was nicht verwirrend und chaotisch ist, gießen wir in ein Gesetz. Dann kann die Staatsregierung die Detailregelung zur Anpassung der Lage schnell und flexibel in der Verordnung vornehmen. Da ist genau das Richtige.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Toni Schuberl (GRÜNE): Erst sagen Sie, es dauert zu lange beim Gesetz; dann sagen Sie, das wird im Gesetz geregelt. So ist das richtige Verhältnis.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Tobias Reiß (CSU): Das ist doch der nächste Zirkelschluss, den Sie vornehmen. Wir haben getrennte Verfassungsräume zwischen dem Freistaat Bayern und dem Grundgesetz und dem Bundesgesetzgeber. Der Bundesgesetzgeber ist nach Artikel 80 Absatz 1 des Grundgesetzes und dem Infektionsschutzgesetz aufgefordert, diese Regelungen zu machen. Das, was Sie hier vorlegen, ist ein Aliud zur Rechtsverordnung der Staatsregierung, und für dieses Aliud brauchen Sie eine Kompetenz auf Bundesebene. Und das haben wir natürlich auch über Artikel 80 Absatz 4 und das Infektionsschutzgesetz.

Da Sie mit der Wesentlichkeitstheorie daherkommen: Der Bayerische Verwaltungsgewichtshof, den Sie hier zitieren – ich habe es leider nicht mit zum Pult genommen – wendet sich an den Parlamentsgesetzgeber des Bundes,

(Zurufe)

nicht des Landes; weil wir hier eben nur auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes handeln können. Das heißt, wenn Sie Maßnahmen wollen,

(Zurufe)

muss das wegen der konkurrierenden Gesetzgebung in das Bundesgesetz – Infektionsschutzgesetz – als Maßnahme mit hinein.

Das, was Sie hier vorlegen, ist ein alternatives Vorgehen zur Rechtsverordnung auf Landesebene, und nicht mehr.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank.

Tobias Reiß (CSU): Ich wundere mich heute ja selber über mich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch am Redepult. – Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung. Herr Prof. Hahn, bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Reiß, Sie hatten mich ja direkt angesprochen, ebenso wie die AfD insgesamt. Das wundert mich nicht; denn wir sind ja eigentlich die einzige Opposition, die es zu dieser ganzen Corona-Idiotie hier wirklich gibt. Sie sind eigentlich auch gar nicht auf diesen ganzen Wahnsinn, diese ganzen Widersprüche von Herrn Schuberl eingegangen; es ist sehr bezeichnend, dass Sie inhaltlich hier überhaupt nicht rechtfertigen oder Stellung beziehen.

Ich konstatiere hier nur eines: Es scheint auch inhaltlich im Groben überhaupt keinen Disput darüber zu geben, auch nicht mit den GRÜNEN. Wir streiten hier darum, ob die eine Form – als Verordnung – taugt, oder ob ein Gesetzentwurf hier das Richtige wäre, um die Sache tatsächlich in den Griff zu bekommen. Tatsache ist aber doch, dass es um die Inhalte geht, dass Menschen hier zu widersinnigen Dingen angehalten werden. Auch diese ganzen Plexiglas-Hühnerställe – so nenne ich das hier mal – – Das ist doch ein Symbol von Ihnen, um einfach nur Ihre Macht zu demonstrieren, so wie das auch Herr Aust in der "WELT" dargelegt hat.

Insofern: Machen Sie doch mal inhaltlich bessere Vorschläge, und diskutieren Sie hier nicht über die Form herum.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Dass Sie über ein hohes Maß an innerparteilicher Opposition verfügen, Herr Kollege Hahn, das wissen wir.

Im Übrigen: Zur Frage der Erforderlichkeit unserer Maßnahmen lade ich Sie einmal ein: Kommen Sie in meinen Heimatlandkreis Tirschenreuth, der im März in hohem Maße betroffen war,

(Zuruf)

und reden Sie mal mit den Leuten, die Angehörige verloren haben. Ich habe einen Kumpel, der innerhalb von vier Tagen seinen Vater und seinen Onkel durch Corona verloren hat. Reden Sie mal mit dem! Erklären Sie ihm mal: Das ist alles Humbug. Das ist alles erfunden. – Gehen Sie doch mal zu den Leuten hin, auch zu den jungen Leuten, die bei uns im Landkreis auf dem Bauch gelegen sind, über vier, sechs Wochen, und beatmet werden mussten. Schauen Sie sich die Berichte an, die im Bayerischen Fernsehen dazu gezeigt werden.

Erkennen Sie endlich die Realität an, und hören Sie auf, hier zu verweigern, zu verwässern, zu leugnen! Sie werden damit Ihrer Parlamentarierverpflichtung nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Weitere Zwischenbemerkungen sehe ich nicht. Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Reiß.

Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Winhart von der Fraktion der AfD aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der Kollege Schuberl vorhin – vielleicht auch zu Recht – die Maßnahmen der Staatsregierung ein bisschen ins Lächerliche gezogen hat, so – das muss man sagen – ist das, was die GRÜNEN heute vorlegen, als Ganzes doch eine billige Kopie der Verordnungen der Staatsregierung. Es ist eine Anbiederung an die CSU-Staatsregierung; und Sie werden Ihrer Oppositionsrolle damit nicht mehr gerecht, werte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN.

Handwerklich ist der Gesetzentwurf schlecht gemacht. Der Kollege Reiß hat es gerade angesprochen: Wir sprechen hier von einem Gesetzentwurf, der wahrscheinlich eine Gültigkeit von – das haben Sie selbst so beantragt – zwei Monaten hat. Das ist nichts anderes als eine Luftnummer. Sie machen hier heute eine große Show, um sich wieder einmal als diejenigen zu präsentieren, die noch härtere und noch weitreichendere Corona-Maßnahmen durchsetzen wollen.

Sie wissen es alle, meine Damen und Herren – und dabei bleibt es auch –: Die AfD möchte grundsätzlich mehr Lockerungen statt einer Zementierung der Corona-Hysterie per Gesetz.

Die GRÜNEN werden heute wieder ihrem Ruf als Verbots- und Regulierungspartei gerecht. Werfen wir einmal einen Blick in dieses Pamphlet: Dort steht klar: Mund-Nasen-Bedeckung. Die Abstandsregelungen muss man natürlich – Ihrer Meinung nach – in einem Gesetz verankern. Da steht dann zum Beispiel in Artikel 4 Absatz 2, was Sie so vorschlagen; da wird beschrieben: Wenn ich eine Abtrennung habe – so, wie wir es hier nun auch im Plenarsaal haben –, dann muss der Abstand zur nächsten Person immer noch 1,50 Meter Luftlinie betragen, um auf eine Maske verzichten zu können. Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als Regulierungswahn von grüner Seite in Reinform.

(Beifall bei der AfD)

Dann geht es weiter mit den Kontakt- und Besuchsverboten. Sie gehen dabei noch schlimmer zu Werke als der Herr Prof. Drosten – von dem wir auch nichts halten; das wissen Sie ja. Der hat sich nun gestern vorgewagt und hat zum Thema Vorquarantäne gesprochen. "Vorquarantäne" heißt für ihn, man verzichtet auf Sozialkontakte, um die Wahrscheinlichkeit einer eigenen Ansteckung zu reduzieren. Dann ist es halt auch möglich, den 90. Geburtstag der Oma in einem ganz kleinen Rahmen, etwa bei einem Besuch im Altenheim, zu feiern oder die Oma zu Hause zu besuchen. In Ihrem Gesetzentwurf sind Ausnahmen ausschließlich zur Sterbebegleitung und für Erziehungsberechtigte vorgesehen.

(Zuruf)

Die Staatsregierung und die AfD sind ausnahmsweise mal einer Meinung, wenn es beispielsweise um Grenzschließungen geht. Mit Ihren Ausnahmen zur Quarantänepflicht haben Sie diese faktisch quasi unmöglich gemacht oder wollen diese unmöglich machen. Sie sehen aber Ausnahmen beispielsweise für NATO-Truppen vor. Ich weiß nicht, ob das so relevant ist, dass man es extra erwähnen muss. Sie schreiben "zur unverzüglichen Durchreise". Sie sehen auch Ausnahmen beispielsweise für Volksvertreter vor. Nehmen Sie sich da selbst etwas heraus, während Sie der restlichen Bevölkerung gleichzeitig Härten zumuten wollen?

(Zuruf)

Das ist unmöglich; das sage ich ganz offen und ehrlich. Sie suchen hier für sich selbst Privilegien, die Sie anderen nicht geben wollen.

Das Schlimmste – das muss ich ganz klar sagen – sind für uns die in Artikel 2 aufgeführten Einschränkungen der Grundrechte. Üblicherweise richten sich die Gesetze ja nach der Verfassung und nicht andersherum. Sie wollen hier Grundrechte einschränken. Sie nennen in Ihrer Aufzählung hier explizit die Freiheit der Person; Sie nennen die Versammlungsfreiheit; Sie nennen die Freizügigkeit und nicht zuletzt die Unverletzlichkeit der Wohnung. Ich frage Sie – wie ich auch die Staatsregierung frage, die

Sie vorhin kritisiert haben –: Auf welcher rechtlichen Grundlage wollen Sie das denn machen?

(Zuruf)

Wenn wir uns anschauen, was Ihr grüner Gesetzentwurf uns bringen würde, zeigt sich: Von Versammlungsverboten wären logischerweise auch die Corona-Demos betroffen, und es gäbe damit auch ein Verbot von Elterndemos, also von Demos, bei denen Eltern zurzeit zuhauf auf die Straßen gehen und – zu Recht – sagen: Wir wollen hier Änderungen; wir wollen hier Lockerungen. Diese Demos sind Ihnen ein Dorn im Auge; Sie haben offenbar mitbekommen, dass in Berlin auch ein paar andere dabei waren, die nicht Ihrer Meinung sind. Aber ich sage es Ihnen ganz offen und ehrlich: Gehen Sie mal dahin; Sie werden sehen, dass viele dabei sind, die auch aus Ihrer Anhängerschaft kommen. Wenn Sie hier politischen Selbstmord betreiben wollen, ist es uns recht; das sage ich ganz offen und ehrlich. Aber hier Bürgerrechte wie das Demonstrations- und das Versammlungsrecht einzuschränken, das werden wir nicht dulden. Wir wollen auch keine Hausdurchsuchungen. Wir wollen keinen Impfwang. Das wäre für uns Freiheitsberaubung.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, die Redezeit bitte beachten.

Andreas Winhart (AfD): Meine Damen und Herren, wir wählen die Freiheit und lehnen deshalb Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Es spricht der Abgeordnete Horst Arnold, Fraktionsvorsitzender der SPD. Bitte.

(Zurufe)

– Entschuldigung! Alexander Hold zuvor. Herr Vizepräsident Hold ist zunächst dran.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gern Herrn Kollegen Arnold den Vortritt gelassen. – Wir haben uns hier ja bereits mehrfach darüber unterhalten, inwiefern weitreichende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz allein durch die Exekutive verfügt werden dürfen oder ob sie dem Parlamentsvorbehalt unterliegen sollten oder gar müssten. Ich erkenne durchaus an, dass der vorliegende Gesetzentwurf versucht, einige alte Forderungen von uns aufzunehmen. Wir haben sie niedergelegt in unserem umfassenden Skript "Lessons learned – Lehren aus Corona".

(Der Abgeordnete Alexander Hold (FREIE WÄHLER) hält das Schriftstück in die Höhe)

Es zu lesen lohnt sich übrigens. Selbst der Bayerische Ministerpräsident tut es offensichtlich immer wieder gern, meine Damen und Herren.

Ich erkenne also an, dass dieser Gesetzentwurf unsere Forderung nach Evaluierung staatlicher Maßnahmen aufnimmt und dass er versucht, dem Wesentlichkeitsgrundsatz gerecht zu werden, indem er eine gesetzliche Grundlage für grundrechtseinschränkende Maßnahmen schaffen will.

Eine genauere Betrachtung zeigt aber: Manche dieser Regelungen sind kaum mit dem Rechtsstaatsprinzip in Einklang zu bringen. Teils sind sie unverhältnismäßig, teils sind sie inhaltsleere Regelungshüllen, teils verstoßen sie schlicht und einfach gegen die Gewaltenteilung. Ich bringe zu jedem Kritikpunkt ein kurzes Beispiel.

So sieht Artikel 4 eine Maximalregelung vor, wonach in geschlossenen Räumlichkeiten grundsätzlich Maskenpflicht herrsche – Punkt. Das ist viel mehr als das, was wir heute haben. Eine solche Regelung wäre unverhältnismäßig und deswegen verfassungswidrig. Deswegen schreiben Sie in Absatz 3, die Staatsregierung könne Ausnahmen von der Maskenpflicht festlegen. Damit gehen Sie den Weg, die Exekutive in Zugzwang zu bringen, Rechtsverordnungen zu erlassen, um einen ohne Ausnahmeregelungen verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Entschuldigung, aber wenn Sie schon einen

Gesetzentwurf vorlegen, dann sollte dieser wenigstens selbst verfassungsgemäß sein und nicht erst durch ein zusätzliches Handeln der Staatsregierung verfassungsgemäß werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Inhaltsleer ist zum Beispiel Artikel 5 Absatz 1. Dieser sieht eine bloße Verordnungsermächtigung für die Staatsregierung zur Einführung von Kontaktbeschränkungen vor. Ohne nähere Maßgabe! Entschuldigung, aber das steht der Staatsregierung nach §§ 28 und 32 Infektionsschutzgesetz sowieso schon zu. Das heißt, Sie können sich diese Formulierung schlicht und einfach sparen.

Teils verstößt Ihr Gesetzentwurf gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung. So wird durch Artikel 12 Absatz 2 der Landtag, also die Legislative, ermächtigt, Exekutivakte, zu deren Erlass der Bundesgesetzgeber primär und originär die Landesregierungen – die Landesregierungen! – ermächtigt hat, durch bloßen Landtagsbeschluss eigenhändig inhaltlich abzuändern oder vollständig aufzuheben. Das ist ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung, meine Damen und Herren.

Schließlich verstößt Artikel 8 Absatz 4 Satz 2 gegen Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz. Gesetzgebungskompetenz! Die Regelungsbefugnis der Kreisverwaltungsbehörden soll dahin gehend eingeschränkt werden, dass ihre Maßnahmen einfach auf eine Woche beschränkt werden. Das hat der Bundesgesetzgeber so nicht vorgesehen. Wir als Landesgesetzgeber können das nicht hintergehen.

Sie merken: Das ist leider alles andere als ausgegoren.

Noch eine Randnotiz: Nach Artikel 15 tritt das Gesetz spätestens am 31. Dezember 2020 außer Kraft. – Entschuldigung, aber ich glaube, diese kurze Geltungsdauer ist Ausfluss dessen, dass Sie sich bewusst sind, dass das Gesetz so schlecht ist, dass es nur möglichst kurz gelten sollte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Diese kurze Geltungsdauer steht absolut im Widerspruch zu dem Zweck, den Sie angeben, nämlich mittel- und langfristige Einschränkungen auf eine konkrete gesetzliche Grundlage zu stellen. Wenn es seinen Zweck erfüllen soll – was es nicht kann –, dann müsste es eine langfristige Grundlage für alle Pandemielagen schaffen, mindestens aber für die Corona-Pandemie, auch wenn zwischenzeitlich eine Entspannung eintreten sollte.

Sie merken: Das ist einfach kein Entwurf eines Gesetzes, das seinen Namen wirklich verdient.

Um zu dem Papier unserer Fraktion zurückzukommen: Wir machen aus unseren Ideen lieber Nägel mit Köpfen, zum Beispiel die Erweiterung des Ethikrats um fachkundige und unabhängige Köpfe, die Bildung einer Corona-Kommission aus Fachleuten, die mithelfen, dass die staatlichen Maßnahmen konsistent und verhältnismäßig sind, eine leicht nachvollziehbare und verständliche "Lichtzeichenanlage" – nennen wir es einmal so – zur Abbildung des Infektionsgeschehens.

Sie haben völlig recht, wenn Sie darauf verweisen, dass immer wieder Maßnahmen getroffen werden, bei denen man sich fragen muss: Ist das denn konsistent? Wie kann es sein, dass in diesem Bereich 200 und in jenem 400 Menschen zugelassen sind? Warum darf man an einem Ort Alkohol trinken, an dem anderen aber nicht? – Das müssen wir jede Woche, ja tagtäglich überdenken.

Sie haben es doch schon an Ihrer Antwort auf meine Zwischenfrage gemerkt: Auf all diese Fragen bietet Ihr Gesetzentwurf null Komma null Antworten. Nichts von solchen Antworten steht drin. Es kann auch nichts davon drinstehen, weil die Beantwortung solcher Detailfragen nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein kann. Der Gesetzgeber kann die Leitplanken setzen. Das Reagieren auf die wöchentliche oder tägliche Lage muss der Exekutive vorbehalten bleiben. So ist es einfach. Diese tägliche Aufgabe muss sie wahrnehmen. Es hat keinen Sinn, die Lage ins Lächerliche zu ziehen, indem man einen Gesetzentwurf vorlegt, der selber in diese Schublade passt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vizepräsident Hold. Ich bitte am Rednerpult zu bleiben. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Schuberl, die zweite von Prof. Hahn. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Hold, ich möchte Sie auf Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzentwurfs hinweisen. Sie haben gesagt, unser Regelungsvorschlag zu Kontaktbeschränkungen sei eine inhaltsleere Hülle; es mache eh keinen Unterschied, ob das drinstehe oder nicht. Wir formulieren in Absatz 2 sehr klar, dass der Gleichheitsgrundsatz zu beachten ist. Zudem definieren wir, dass strengere Beschränkungen nur dann zulässig sind, "wenn die Art der Zusammenkünfte ein besonderes Ansteckungsrisiko birgt" usw. Hierdurch wird klargestellt, dass wir auf das bisherige Chaos bzw. den Regelungswirrwarr reagieren wollen. Bisher ist es doch so: Einmal gilt diese Größe der Halle, ein anderes Mal wieder nicht. Einmal sind es 200 Personen, dann wieder 400 Personen. Dann dürfen aber wieder nur soundso viele Personen hinein. – Diese Unterschiedlichkeit rührt einfach daher, dass in einer Woche über diese Frage entschieden worden ist, zwei Wochen später über jene und dass kein Konzept dahintersteht.

Wir wollen klarstellen: Es darf nur mit einer Begründung von der allgemeinen Regel abgewichen werden. Die Staatsregierung darf je nach Infektionsgrad festlegen, ob es 10 oder 30 Personen sein dürfen. Sie darf aber nicht festlegen, dass es zum Beispiel bei den Fußballern 10, bei den Kampfsportlern 20 und bei den anderen Sportarten 30 Personen sein dürfen. Das ist der Kern. Wir wollen das Wesentliche im Gesetz festlegen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön, Herr Vizepräsident.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Auch Sie wissen, dass es zu den Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Maßnahmen gehört, dass sie notwendig und angemessen

sind. Zudem unterliegen sie dem Gleichheitsgrundsatz. Dem unterliegt übrigens auch die Ermächtigung nach dem Bundesgesetz.

Aber auf all die Fragen, die Sie – teilweise zu Recht – aufgeworfen haben, findet sich in Ihrem Gesetzentwurf nicht die geringste Antwort. Sie schreiben sinngemäß: Die bayerischen Bürger müssen in allen geschlossenen Räumen Masken tragen – Punktum, aus.

Wenn das so dasteht und die Staatsregierung sagt: "Ja, das lassen wir so stehen, das ist eine vernünftige Regelung", dann möchte ich Sie hören. Dann wären Sie morgen da und würden sagen: "Wie kann die Staatsregierung sich auf dieses Gesetz verlassen? Die Staatsregierung muss sofort Ausnahmen erlassen!" Was die Ausnahmen angeht, so wären Sie spätestens am dritten Tag an dem Punkt angekommen, dass Sie sagen würden: "Moment! Die eine Ausnahme passt uns, die andere halten wir nicht für angemessen. Zwei ähnliche Sachverhalte werden nicht gleichbehandelt." – Damit wären Sie genau an demselben Punkt, an dem wir heute stehen. Sie bringen aber zusätzlich ein Misstrauen zum Ausdruck, das das bisherige Geschehen in Bayern überhaupt nicht rechtfertigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Intervention: Bitte schön, Herr Prof. Hahn.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hahn spricht im Stehen)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, Sie sprechen hier von der Konsistenz von Maßnahmen. Sie sind ja als Teil der Regierungskoalition für die "wirren Maßnahmen" – wir haben es vorhin gehört –, die hier in Bayern ergriffen werden, mitverantwortlich. Sie als Vizepräsident haben hier auch eine wichtige Funktion; Sie reglementieren uns ja. Sie haben einem Redner von uns, der eine sehr, sehr sichere Maske von sich aus angewendet hat,

(Zuruf von der CSU: Peinlich!)

und zwar eine ABC-Maske – so heißt sie, auch wenn Sie hier andere Wörter verwenden –, einen Ordnungsruf erteilt. Gleichzeitig geben Sie anderen Rednern, nämlich solchen der Regierung, die hier ohne Maske zum Rednerpult hin- und von dort ohne Maske wieder zurückgehen, noch nicht einmal einen Hinweis, geschweige denn einen Ordnungsruf. Ist das Ihre Art von parlamentarischer Neutralität? Ist das die Art, wie Sie Ihr Amt hier ausüben? Wir haben ja immer noch keinen Vizepräsidenten, das heißt, Sie machen das in einer Art und Weise, die sehr willkürlich ist und die AfD ausschließt.

Meine Frage ist: Ist das, wie Sie es hier handhaben, eine Art von Willkür, die dem entspricht, was wir gerade über die Corona-Maßnahmen in Bezug auf Willkür gehört haben?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sie haben Ihre Ausführungen damit begonnen, dass Sie das Adjektiv "wirr" schon im ersten Satz verwendet haben. Es liegt mir auf der Zunge, es in der Antwort mehrfach zu verwenden; ich erspare es mir allerdings.

Ich sehe nicht ein, was Ihre Fragestellung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu tun hat, sage Ihnen trotzdem ganz objektiv: Das Tragen von Masken hier am Rednerpult ist nicht vorgegeben. Im Grunde ist es mehr als hinderlich. Es widerspricht eigentlich dem, dass man hier verständlich ist. Wenn wir hier alle mit Masken unterwegs sind, dann sind wir mit Masken unterwegs, mit denen man noch verständlich ist. Die Maske, die damals getragen wurde, war ganz eindeutig eine Maske, mit der man hier nicht vernünftig hätte sprechen können. Sie erlauben mir, auch die Wertung noch vorzunehmen: Diese Maske wurde deshalb hier getragen, um das Hohe Haus letzten Endes ins Lächerliche zu ziehen, und auch, um die Maskenpflicht ins Lächerliche zu ziehen. Da ist es Aufgabe des sitzungsleitenden Präsidenten

(Widerspruch bei der AfD)

– jetzt rede gerade ich noch, wenn wir hier schon bei der Ordnung sind –, dafür zu sorgen, dass diese Ordnung und das Ansehen des Hauses nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, den Antworten schließe ich mich ausdrücklich an.

Ein kleiner technischer Hinweis zu den Zwischenbemerkungen: Bitte bleiben Sie sitzen und nutzen Sie das Mikrofon direkt vor Ihnen. Das Aufstehen hat zwei Nachteile: Zum einen ist der Abstand zum Mikrofon dann zu weit, um noch richtig zu verstärken. Zum anderen ist damit logischerweise auch der Schutz geringer, als wenn man hinter der Glasscheibe spricht. – Das nur als Hinweis. Heute ist alles neu; von daher ist das jetzt sicherlich noch keine Absicht gewesen. Das ist ein technischer Hinweis für die weiteren Zwischenbemerkungen.

Haben Sie noch eine Zwischenbemerkung?

(Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) steht auf. – Zurufe: Hinsetzen!)

Aber bitte setzen Sie sich zum Reden hin.

(Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) bleibt stehen)

– Hinsetzen!

(Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) setzt sich)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich möchte ganz klar machen, dass das doch wichtig ist. Wir kommunizieren hier miteinander. Keiner kann mich sehen, ich kann die anderen Leute nicht ansehen. Das ist doch der Wahnsinn, wenn wir das selbst bei den Bemerkungen machen. Der Redner steht doch auch; der muss sich doch auch nicht hinset-

zen. Wenn wir uns da auch alle hinsetzen müssten. Das ist doch unglaublich, was hier passiert!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Entschuldigen Sie bitte, aber wir haben uns im Ältestenrat auf Tischmikrofone geeinigt. Ich habe das jetzt auch nicht als Maßregelung ausgesprochen. Aber dass wir diese Scheiben haben, macht ja nur dann Sinn, wenn wir auch dahinter bleiben. Alles andere macht doch wenig Sinn. Wir wollen uns ja gegenseitig den optimalen Schutz gewähren. Deswegen halte ich das für sinnvoll. Ehrlich gesagt, ist auch eine weitaus bessere Verständigung möglich, wenn direkt in das Mikrofon gesprochen wird, als wenn jemand aufsteht, der eigentlich sitzen bleiben könnte. – Das nur als Hinweis. Es gibt kein Verbot aufzustehen. Aber es ist ein Hinweis für das gelingende Miteinander, und das möchte ich auch so verstanden wissen.

Als Nächsten darf ich Herrn Arnold aufrufen, den Vorsitzenden der SPD-Fraktion. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Hahn, ich kann Sie sehen, ich kann Sie hören, aber das, was Sie sagen, ist immer noch unerträglich – ob Sie stehen oder sitzen.

(Beifall bei der SPD)

Viele unmittelbare Eingriffe des Staates in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, in die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen werden durch die Exekutive vollzogen. Das Rechtsstaatsprinzip beruht darauf, dass diese Eingriffe eine demokratisch legitimierte Grundlage haben. Klar ist: Der Gesetzgeber ist das demokratisch gewählte Parlament. Das Parlament, also der Landtag, hat für diese Grundlagen zu sorgen.

Speziell in Krisensituationen, wie zum Beispiel der Pandemie, besteht ein Bedürfnis zu beschleunigen, zu flexibilisieren, aber auch teilweise das Bedürfnis, überraschende Eingriffe vorzunehmen. Dafür hat das Grundgesetz, aber auch die Bayerische Verfassung die Möglichkeit geschaffen, der Exekutive und der Verwaltung Handlungsspiel-

räume einzuräumen: Wenn nämlich in einem Gesetz Inhalt, Zweck und Ausmaß dieses Handlungsspielraums bestimmt und bezeichnet werden.

Wir haben an dieser Stelle wiederholt über Parlamentsbeteiligung gesprochen. Unser Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz hat immerhin dazu geführt, dass die von der Staatsregierung erlassenen Verordnungen mittlerweile rechtzeitig dem Landtag zugeleitet werden. Ich sage hier jetzt nicht Danke dafür, dass die Staatsregierung Gesetze einhält.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorliegenden Gesetz liegt der Versuch vor, den Verordnungsspielraum der Staatsregierung mit entsprechenden bayerischen gesetzlichen Leitplanken zu versehen. Wir begrüßen diesen Gedanken, weil er unserer Tradition entspricht. Transparenz führt hoffentlich zu hoher Akzeptanz in der Bevölkerung. Allerdings haben uns die facettenreichen, vielseitigen und kontroversen Diskussionen und die teilweise heftigen Reaktionen gezeigt, dass gerade auch diese Leitplankensetzung durch den Gesetzgeber gründlich durchdacht werden muss.

Es nützt daher wenig, wenn Generalklauseln aus dem Bundesgesetz übernommen und wenig weiter ergänzt werden. Es nützt auch nichts, wenn man in diesem Zusammenhang Rechte wegnimmt, ohne das näher zu bestimmen. Ich weise auf den Artikel 8 Absatz 3 hin, der ziemlich brutal ist, was die Wesentlichkeit betrifft:

Weitergehende Maßnahmen können insbesondere das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen, die Untersagung des Betriebs von Einrichtungen und Betrieben sowie Quarantäneanordnungen sein.

Wo ist da die Bestimmtheit? Wo ist da die Leitplanke? – Das ist doch das Entscheidende, um das wir hier im Parlament ringen müssen.

Es nützt also wenig, in diesem Zusammenhang weiter darüber zu reden, wenn wir das nicht weiter bestimmen. Über die Bestimmtheit der Regelungen müssen wir insgesamt

reden; denn über Artikel 12 Ihres Gesetzes besteht nachhaltiger Diskussionsbedarf, auch deswegen, weil die ganze Geschichte verfassungsrechtlich passen muss.

Die in dem Gesetz vorgesehene Aufhebung von Verordnungen wäre ein neuer, aber für uns nicht gangbarer Weg, weil wir ein anderes Verfassungsverständnis haben. Verordnungen hat der Ordnungsgeber aufzuheben. Diese Bestimmung unterläuft die verfassungsrechtliche Formtypik, verunklart die Zuständigkeiten und verunsichert damit. Insbesondere – das ist uns besonders wichtig – verwässert sie die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen getroffene Maßnahmen, weil niemand mehr weiß, wogegen er wann welches Gericht anrufen soll.

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser Sachlage stehen wir dem Grundgedanken aufgeschlossen gegenüber, haben aber erhebliche Zweifel an der Praktikabilität. Wir hoffen, dass in der weiteren Diskussion in den Ausschüssen diese Zweifel behoben werden. – Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Ich bitte Sie, am Rednerpult zu bleiben, Herr Abgeordneter Arnold. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben gesagt, in Artikel 8 stehen wahn-sinnig weitreichende Maßnahmen. – Das sind Maßnahmen, die in Bayern alle schon einmal gegolten haben oder teilweise immer noch gelten, die alleine auf die Rechtsgrundlage gestützt wurden, dass die Staatsregierung bei Infektionen die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann. Das ist die einzige Vorgabe. Dieses Gesetz versucht wenigstens klarzustellen, welche Maßnahmen es sein können und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist; nämlich bei 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.

Ich finde es spannend, dass Sie Artikel 12 Absatz 2 als Verstoß sehen. Wenn ich mich richtig an den Gesetzentwurf der SPD erinnere, wollte die SPD, dass jede Verordnung

vom Landtag genehmigt werden muss. Wir sagen, dass die Staatsregierung für den Erlass von Verordnungen zuständig ist, aber nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes der Grundgesetzgeber klargestellt hat, dass der Landtag eine Rechtsverordnung der Staatsregierung ersetzen kann. Auf dem beruht das. Das entspricht genau der Verteilung, die der Grundgesetzgeber vorgesehen hat.

Horst Arnold (SPD): Ich glaube, da verwechseln Sie Äpfel mit Birnen. Wenn ich einer Verordnung zustimme, kann ich das gesetzlich regeln. Das ist die eine Geschichte. Aber das andere heißt nicht, dass ich in dem Zusammenhang gesagt habe, dass es wahnsinnig ist, sondern das sind einfach Vorschriften.

Sie sprechen von "weitergehenden Maßnahmen" und rühmen sich, dafür jetzt eine gesetzliche Grundlage zu liefern, insbesondere das Verbot von Veranstaltungen, Versammlungen und Untersagungen des Betriebes. Bleiben wir beim Versammlungsrecht, dem Demonstrationsrecht: Leute, wo sind da Inhalt, Zweck und Ausmaß? Wo sagen Sie denn, wann das möglich ist? – Das will ich doch wissen! Das sind doch die Leitplanken, die durch ein Gesetz überhaupt zu setzen sind, und nicht die Bekanntgabe, dass Maßnahmen möglich sind. Das ist doch viel zu kurz gesprungen. Wenn man komplett springt, sagt man: Ja, das ist möglich, weil das so und so ist, in diesen Grenzen. Aber diese Grenzenlosigkeit ist Ihnen zu eigen, auch in Begrifflichkeiten des Verfassungsrechts.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arnold. – Ich sehe keine weiteren Zwischenbemerkungen. Damit ist der nächste Redner Herr Abgeordneter Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit der Frage ja schon im Mai mit einem eigenen Gesetzentwurf befasst. Auch die SPD hat einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Wir haben in

den Debatten darüber auch schon zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung die wesentlichen Fragen und die gesetzlichen Änderungen durch die Parlamente entschieden werden müssen. In der jetzigen Situation halten wir das nicht mehr für befriedigend und angemessen geregelt.

Wir haben dann gehört: Katastrophen sind die Stunde der Exekutive. In klassischen Katastrophenfällen, zum Beispiel Naturkatastrophen, in denen schnell gehandelt und sofort reagiert werden muss, ist das natürlich wichtig. Im Übrigen ist dies kein Verfassungsprinzip. Wir haben auch keine Katastrophe mehr. Wir müssen uns noch längere Zeit auf die Herausforderungen und auf die Notwendigkeit, Regelungen zu treffen, einstellen.

Deswegen haben wir als FDP als Lösung vorgelegt, dass die Staatsregierung Verordnungen, die sie schnell macht und auch schnell machen muss – es besteht Handlungsbedarf –, dem Landtag zur Bestätigung vorlegt. Das ist ein Instrument, das wir aus anderen Bereichen kennen, das sicherlich auch verfassungsrechtlich akzeptiert ist und auch in Bayern an anderer Stelle praktiziert wird.

Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der wieder in die Richtung geht, dem Gesetzgeber mehr Kompetenzen zu geben. Ich will aber auch sagen, lieber Kollege Schuberl, dass es – das ist auch in den vorausgehenden Reden angeklungen – schon eine ganze Reihe auch rechtstechnischer Fragen gibt, die man schon noch genauer betrachten und beraten muss.

Eine Feststellung: Die Wesentlichkeitstheorie, die klärt, was der Gesetzgeber kann und muss, besagt, dass aufgrund bundesgesetzlicher Kompetenzverteilung und der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers Bundesgesetze vonnöten sind. Das, was wir hier in Bayern machen, muss auf einer Ermächtigungsgrundlage beruhen. Wenn wir im Rahmen von Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz anstatt einer Verordnung ein Gesetz erlassen wollen, wird davon die Verpflichtung, dass wesentliche Entscheidungen vom

Gesetzgeber zu treffen sind, nicht berührt. Das nur als Vorbemerkung. Wir sind hier nur verordnungsersetzend tätig.

Ich bitte um eine intensive Beratung im Ausschuss. Hier will ich nur zwei oder drei Aspekte nennen; nicht alle sind ganz neu. Artikel 12 Absatz 2 des Entwurfs, der den Gesetzgeber ermächtigt, eine zunächst ordnungsgemäß erlassene Verordnung zu korrigieren oder in Teilen oder gänzlich aufzuheben, halte ich verfassungsrechtlich für nicht akzeptabel. Wir machen die Gesetze; die Exekutive macht Verordnungen, und dabei muss es bleiben. Wenn es Korrekturbedarf gibt, dann muss der für den Erlass Zuständige die Korrektur vornehmen.

Auch ist fraglich, ob die in Artikel 8 Absatz 1 enthaltene Lösung, dass jetzt wieder die Staatsregierung durch Rechtsverordnung über Maßnahmen entscheiden soll, wenn es um Hotspots in einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten geht, der Weisheit letzter Schluss ist. Bisher wurde den Dingen mit Allgemeinverfügungen vor Ort Rechnung getragen. Das ist, glaube ich, keine ganz schlechte Lösung. Auch Absatz 1 Satz 2 ist problematisch.

Zuletzt will ich mit Blick auf die Uhr Artikel 6 Absatz 1 Satz 5 nennen. Wenn damit gemeint ist, dass die Rechtmäßigkeit der Verordnung durch Aufsichtsbehörden kontrolliert werden sollte, dann ist dies offenkundig ein Mangel in diesem Gesetz, den man so nicht akzeptieren kann.

Die Idee ist uns sympathisch. Der Regelungs- und Diskussionsbedarf im Ausschuss wird aber erheblich sein.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Als Nächster hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda das Wort. Zwei Minuten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ein typisches GRÜNEN-Gesetz, das nicht einmal drei Monate gelten soll, liegt auf dem Beratungstisch des Hohen Hauses. Mir fällt dazu ein: unnötig, unklar, unsystematisch, aber verbotsgeil, selbstgerecht und praxisfremd. Das Gesetz trägt offensichtlich die Handschrift derer in der Partei, die die typische Saalkarriere gemacht haben: Kreißsaal, Lehrsaal, Plenarsaal. Das wird nichts, und das zeigt allen, dass die GRÜNEN mit ihrer Weisheit regierungsuntauglich und manchmal auch parlamentsuntauglich sind.

Eigentlich hätte ich von den GRÜNEN erwartet, dass in diesem Maßnahmengesetz Aufgaben und Befugnisse, Formvorschriften und Richtungsadressaten ganz nach Lesart des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes – nehmen Sie sich daran ein Beispiel; dieses Gesetz greifen Sie zurzeit an – konzipiert sein würden. Schließlich geht es ja um die Abwehr drohender Gefahr, einer Gefahr also, die aus der Sicht der Bevölkerung – 99 % sind nicht betroffen – weder konkret noch abstrakt auch nur annähernd gegeben ist, sondern allenfalls als imaginäre Möglichkeit bei weit ausgelegten Sachkriterien als Phantomgefahr gegeben ist. Deshalb sprechen auch die Exekutoren – das sind die Politiker hier im Haus – und die Wissenschaftler in der Corona-Epidemie stets – das ist im Fernsehen immer deutlich festzustellen – im implizierenden Konjunktiv. Sie wissen also selber nicht, was sie genau bekämpfen.

Erwartet habe ich eigentlich ein Ausführungsgesetz der GRÜNEN zum Infektionsschutzgesetz für den Corona-Fall, in dem Inhalt, Zweck und Ausmaß, Richtung und Eingriffsbreite in die Grundrechte der Menschen als sachliche Notwendigkeiten beschrieben würden und so den Rahmen des abgewogenen staatlichen Handelns setzen, und zwar mit angewandter Verhältnismäßigkeit und damit auch mit Grundrechtsschutz. Die GRÜNEN machen uns doch immer vor, dass der Grundrechtsschutz gewährleistet sein muss. Das alles ist Ihnen gründlich misslungen. Auch der Bestimmtheitsgrundsatz ist bei Ihnen etwas zu kurz gekommen. Was heißt denn eigent-

lich, den Kontakt auf ein Minimum zu reduzieren? Wo ist denn dort ein Maßstab? Auch heißt es, den Personenkreis möglichst konstant zu halten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Was sind denn die besonderen Bedürfnisse von Angehörigen im Altenheim? – Ich bin fertig.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Wunderbar! Vielen herzlichen Dank.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich bedanke mich, dass Sie so geduldig waren, Herr Präsident, und ich danke auch dafür, dass Sie so nett und ohne Widerspruch zugehört haben. – Schönen Tag!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut; Ihnen auch. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN reicht es eigentlich aus, Artikel 1 und Artikel 15 zu lesen und miteinander zu vergleichen. Das Ende dieses Gesetzes einerseits auf den Zeitpunkt der Verfügbarkeit eines Impfstoffes bzw. einer entsprechenden Therapie festlegen zu wollen, andererseits aber das Außerkrafttreten auf Ende 2020 festzulegen, ist sehr widersprüchlich. Ich meine, man muss kein Hellseher sein, um zu erkennen, dass weder das eine noch das andere bis zum 31.12.2020 der Fall sein wird.

Wie und wann die Pandemie im Übrigen ein Ende findet, weiß derzeit niemand. Vielleicht mutiert das Virus zur Ungefährlichkeit und/oder eine ausreichende Zahl von Menschen wird immun. Möglicherweise sind neue oder sogar bereits existierende Medikamente in der Lage, in Zukunft COVID-19-Tote zu vermeiden. Eines ist jedoch klar: Am Ende liegt es vor allem in der Verantwortung jedes Einzelnen, sich zu schützen

und eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie eben auch bei anderen Infektionskrankheiten.

Eine Verbesserung der derzeit sehr fragwürdigen gelebten Praxis seitens der Staatsregierung, Grundrechte und bürgerliche Freiheiten unverhältnismäßig einzuschränken, ist von diesem Gesetz jedenfalls nicht zu erwarten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Plenck, und darf den zuständigen Staatsminister in der Staatskanzlei Herrn Dr. Florian Herrmann aufrufen. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erst die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs der GRÜNEN, und eigentlich wurden schon von allen Fraktionen alle Argumente ausgetauscht. Gleichwohl drängt es mich, für die Staatsregierung dazu Stellung zu nehmen, und zwar umso mehr nach dem Beitrag von Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Schuberl, und Ihren verschiedenen Zwischenbemerkungen, die die Lage nicht verbessert haben.

Ich empfand, wenn ich das ganz offen sagen darf, Ihren Beitrag als der aktuellen Situation völlig unangemessen. Sie haben sich wie bei einem Kabarettauftritt über Verordnungstextformulierungen lustig gemacht. Ich würde sagen: Im Kabarett ja, aber dieses Hohen Hauses ist das wirklich nicht würdig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es mag sein, dass Sie damit Ihre Fraktionskolleginnen und Kollegen zum Johlen gebracht haben. Ich finde es jedoch nicht lustig, und ich glaube auch, dass der eine oder andere, der gerade an Corona erkrankt ist, das ebenfalls nicht so lustig finden wird.

(Zuruf)

Ich sage Ihnen auch, dass Sie mit Ihrem Vortrag heute Ihrem eigenen Gesetzentwurf und Ihrem Vorhaben einen kompletten Bärendienst dadurch erwiesen haben, dass Sie das ins Lächerliche gezogen haben. Sie haben nicht nur über das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive abstrakt philosophiert, was ich nach der Pressemeldung und Pressekonferenz der Kollegin Schulze eigentlich vermutet hätte, sondern Sie haben sich konkret über die Regelungen, die in Bayern gelten, einfach lustig gemacht.

Da weise ich darauf hin, dass über 80 % der Bevölkerung nach einer ganz aktuellen Umfrage des Bayerischen Rundfunks von gestern nicht nur den Kurs, sondern auch die konkreten Maßnahmen für völlig richtig halten. Machen Sie also Ihre Punkte im Kabarett. Ich finde hingegen, dass wir sie im Dienste der Bevölkerung machen müssen.

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass Sie mit Ihrem erschreckend süffisanten und, wenn ich das offen sagen darf, arroganten Auftritt hier einen extrem hohen Maßstab für gesetzliche Regelungen gelegt haben. Gleichzeitig werden Sie diesem selber gesetzten Maßstab absolut nicht gerecht. Man hat das in der Debatte dann auch gemerkt. Mit jeder Zwischenbemerkung haben Sie sich weiter in Ihrem eigenen Gestrüpp verirrt.

Sie sind mit Ihrem Gesetzentwurf bereits in der Ersten Lesung durchgefallen. Das sage ich jetzt nicht nur als Vertreter der Staatsregierung, sondern die Beiträge der Kollegen Arnold, Hold, Reiß und Muthmann haben das auch sehr sauber und völlig frei von irgendwelchen anderen Motiven in extrem sorgfältiger juristischer Betrachtung dargestellt. Wenn man der Prüfung des Kollegen Arnold nicht standhält, dann ist man, glaube ich, wirklich durchgefallen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Endeffekt geht es Ihnen auch überhaupt nicht darum, neue Maßstäbe in besserer Rechtsetzung zu liefern, sondern es geht um ein politisches Schauspiel, das aufgeführt werden soll.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte Ihnen jetzt in aller Kürze gerne einige Gedanken aus meiner Sicht, aus der Sicht der Praxis der Staatsregierung, und grundsätzliche, verfassungsrechtliche und pragmatische Erwägungen mit auf den Weg in die Beratungen im Ausschuss geben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind gar nicht zuständig für den Punkt! Wo ist die Gesundheitsministerin? – Unruhe)

Erstens. Wir befinden und nach wie vor mitten in der Pandemie. Es ist keineswegs so, dass man argumentieren könnte, im März und im April habe man mit Verordnungen arbeiten müssen, und jetzt hätten wir die Zeit, alles in Gesetzesform zu gießen. Denn das ist mitnichten so; im Grunde ist die Lage nicht anders als im März. Es hat sich nichts geändert. Die Infektionsentwicklung ist nach wie vor hoch dramatisch. Das kann man nicht nur an den Zahlen von heute erkennen, die Deutschland und Bayern betreffen und die erschreckend sind, sondern auch in unseren Nachbarländern und international; nehmen Sie zum Beispiel nur das Nachbarland Tschechien. Überall sind das verheerende Entwicklungen.

(Zuruf)

Wir stecken mitten in der Pandemie, und das steht absolut im Fokus.

(Zuruf)

Das Virus gibt uns keine Zeit und keine Verschnaufpause. Es orientiert sich auch nicht am Sitzungsplan des Landtags oder anderer Gremien. Das Virus nimmt sich einfach den Raum, den man ihm lässt, und zwar immer wieder aufs Neue, wie wir das ständig erleben. Immer wieder gibt es neue Hotspots, die wir gezielt und schnell bekämpfen müssen. Wir haben, finde ich, jedoch dazugelernt; wir können deutlich regionaler und gezielter als im März vorgehen, weil es gelungen ist, die exponentielle Entwicklung zu drücken und nicht mehr in dieser Überforderungssituation zu sein.

Das Hauptziel muss sein, dort nicht wieder hinzukommen, sodass uns gar nichts anderes mehr übrigbliebe, als weitreichende Maßnahmen zu ergreifen. Das heißt, diese Schnelligkeit, diese Zügigkeit des Handelns in dieser Pandemiesituation

(Zuruf)

hat absoluten Vorrang,

(Unruhe)

jedenfalls solange es keinen Impfstoff und kein Medikament gibt; denn wir müssen verhindern, dass am Ende des Tages Krankenhäuser überfüllt und medizinische Gesundheitssysteme überfordert werden, sodass Menschen Schaden nehmen und versterben.

Mein zweiter Punkt ist verfassungsrechtlicher Natur, damit nicht so viel Verwirrung von Ihnen, Herr Schuberl, erzeugt wird. Daran können auch Ihre ständigen Zwischenrufe nichts ändern; denn was Sie hier erzählt haben,

(Zuruf)

ist – ich sage es einmal sehr deutlich – ein verfassungsrechtlicher Offenbarungseid.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Kollegen haben es zum Teil ausgeführt: Sie betreiben ein komplettes Verwirrspiel. Es geht nämlich darum, dass für Infektionsschutzmaßnahmen der Bund zuständig ist. Er erlässt bzw. hat entsprechende Gesetze erlassen, nämlich das Infektionsschutzgesetz des Bundes. Darin gibt es einige Ermächtigungsgrundlagen für die Landesregierungen, die dann als Exekutive auf dieser Grundlage aktiv werden und Rechtsverordnungen oder Allgemeinverfügungen erlassen können. Das ist die relativ simple verfassungsrechtliche Wahrheit.

Jetzt kann man noch einräumen, dass gemäß Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes die Länder anstelle von Verordnungen auch mit förmlichen Landesgesetzen arbeiten können. Das ist aber etwas anderes, als wenn die Gesetzgebungskompetenz quasi auf das Land überginge. Gerade das ist aber nicht der Fall; denn es bleibt bei der Kompetenzordnung und Zuständigkeit des Bundes. Lediglich der Weg der exekutiven Ausführung wäre dann ein anderer. Als Nächstes müsste man sich dann natürlich die Frage stellen, wie sinnvoll es in der Situation der Gefahrenabwehr ist, in der man möglichst zügig handeln muss, durch ein Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen zu erlassen, die eigentlich den Charakter von Verwaltungsakten, Verordnungen oder Allgemeinverfügungen haben.

Diesen verfassungsrechtlichen Zusammenhang verunklaren und verschleiern Sie, indem Sie so tun, als könnte man ein Gesetz des Landes erlassen und damit etwas regeln, was wir schlichtweg nicht regeln können.

Das ist der verfassungsrechtliche Kern des Ganzen. Damit ist völlig klar, dass Sie so eine Art Hybrid wollen, ein Hybrid, in dem etwas abstrakt geschrieben wird, das längst in den Verordnungen steht, nämlich ein Distanzgebot, ein Maskengebot etc. Darüber hinaus steht dann in jedem vierten Satz – das wurde hier schon völlig zu Recht ausgeführt –, dass den Rest quasi die Staatsregierung wieder durch Rechtsverordnung regelt.

Da fragt man sich schon: Was würden wir damit jetzt eigentlich gewinnen? – Ich glaube, außer einem politischen Popanz, der aufgezogen wird, gar nichts. Letztlich bliebe nämlich alles beim Alten, sodass am Ende des Tages wieder die Staatsregierung aufgrund der Gefährdungssituation, aufgrund der Pandemielage ad hoc entscheiden muss, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Infektion in den Griff zu bekommen. Somit gäbe es null Fortschritt, wenn dieser Entwurf, den Sie vorlegen, Gesetz würde – ganz im Gegenteil.

Am Schluss möchte ich noch ein paar praktische Anmerkungen machen, anhand derer man sehr schön sieht, dass das Wort des Kollegen Reiß, es würde sich um eine Gesetzesattrappe handeln, völlig richtig ist. Es würde einfach alles beim Alten bleiben; es wäre eine symbolische Gesetzgebung. Ich stelle Ihnen einfach einmal die Frage: Wie soll es gehen, wenn sich am Mittwochnachmittag herausstellt, dass die Inzidenz in München über 50 steigt und deshalb entschieden werden muss, ob die Allianz Arena am Freitag für Zuschauer geöffnet wird oder nicht? Wie soll das gemacht werden? Sollen wir dann den Landtag zusammentrommeln und ein Gesetzgebungsverfahren, ggf. sogar im abgekürzten Verfahren, durchführen? – Das ist völlig absurd, und ich glaube auch nicht, dass das von Ihnen intendiert ist, weil Sie sonst in den Entwurf nicht hineinschreiben würden, dass alle diese "Kleinigkeiten" dann doch wieder die Staatsregierung machen sollte.

Ich will Ihnen dazu als Beispiel nennen, dass das genauso wäre, wenn Sie damit bei polizeilichen Maßnahmen beginnen würden, die auch auf der Basis eines Gesetzes – des Polizeiaufgabengesetzes, der Ermächtigungsgrundlage bzw. der Rechtsgrundlage für die polizeilichen Handlungen – durchgeführt werden. Da müssten Sie noch eine Ebene einziehen, sodass man erst den Innenausschuss befragen müsste, bevor diese oder jene Maßnahme durchgeführt werden könnte. Ich glaube, es muss verdeutlicht werden, dass es genau um diesen Punkt geht.

Bei allem Wunsch, die Legislative einzubeziehen, frage ich Sie, wann der Landtag in den letzten Monaten dann nicht einbezogen war. Ich habe hier schon einmal ausgeführt, welche Gespräche es gegeben hat. Jeder von uns – inklusive Gesundheitsministerin, Staatssekretär, Ministerpräsident – geht, wenn er eingeladen ist, in jeden Ausschuss; das ist doch überhaupt keine Frage. Der Ministerpräsident hat zu dem Thema zwei Regierungserklärungen mit großer Debatte abgegeben. Aber am Ende des Tages bleibt es bei der Gewaltenteilung, die Sie auch nicht durch solche Wolf-im-Schafspelz-Gesetze aushebeln können. Am Ende des Tages ist die Exekutive nicht

nur zuständig, sondern auch verantwortlich; denn sie steht in der politischen Verantwortung für das, was sie tut.

Ich sage Ihnen auch, dass sich das Ganze nicht nur durch das natürlich abenteuerliche Ablaufdatum am 31.12. entlarvt; das ist das erste Gesetz, das außer Kraft tritt, bevor es in Kraft getreten ist.

(Unruhe)

Es entlarvt sich auch, weil Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg mit Rechtsverordnungen der dortigen Regierung alles ganz genauso machen wie wir. Es gibt auch kein Gesetz des Baden-württembergischen Landtags, obwohl Sie da sogar mitentscheiden könnten. Ich sage Ihnen also, dass Sie hier eine politische Show abziehen. Diese Show wird nicht davon ablenken können, dass wir den Rahmen und Maßstab für die Maßnahmen, die wir ergreifen, sehr gut kennen. Wir kennen unseren verfassungsrechtlichen, aber auch unseren ethisch-moralischen Auftrag, Schaden von den Menschen in Bayern abzuhalten.

(Zurufe)

Das war und ist unsere Strategie und wird auch unsere Strategie bleiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich für Ihre Ausführungen. Wie es aussieht – es wurde gedrückt –, gibt es eine Zwischenbemerkung von Herrn Plenk. Herr Plenk, sind Sie noch bereit? – Sie scheinen auf der Anzeigetafel nicht mehr auf. Bitte schön. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Plenk. Möglicherweise müssen Sie Ihre Karte nochmal reinschieben; deshalb ist auch Ihr Name nicht mehr angezeigt worden.

(Zuruf)

– Zurückgezogen? – Okay, dann ist die Meldung zurückgezogen.

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenrede. Dann ist das so beschlossen.